

# Aufrollung der Rheinlandsfrage?

11. März 1927

Reichsausßenminister Dr. Stresemann empfing gestern vormittag die Auslandsprese, um vor ihr Stellung zu nehmen zu den wilden Sowjetnachrichten der letzten Tage und zu den andererseits dahin zielenden Behauptungen, daß hier in Genf unter der Regie Chamberlains eine große antirussische Koalitionspolitik betrieben werde und daß ferner zwischen Deutschland und Russland irgendwelche geheime Abmachungen bestünden oder bestanden hätten, über die demnächst „Enttäuschungen“ zu erwarten seien. Der Minister erklärte, daß weder im Vertrag oder im Zusammenhang mit dem Vertrag von Rapallo noch mit dem Berliner Vertrag irgendwelche geheime Abrede bestünde und daß man wegen der oben erwähnten Pläne von keiner Seite und in keinem Augenblick an ihn herangetreten sei. Der Minister freiste schließlich mit einigen Worten den bekannten deutschen Standpunkt, daß wir nur an einer friedlichen Entspannung interessiert und mit Rücksicht auf die labilen Verhältnisse Europas in unserer ganzen Politik auf die Vermeidung von Kriegsgefahren eingestellt seien. Durch den Regierungswechsel habe sich in Deutschland der Ausr der deutschen Außenpolitik ebensoviel geändert wie in Frankreich derjenige der Politik Briands durch die Koalition mit Tardieu und Marin.

Der Minister unterschreibt schließlich, daß unser völkerrechtlicher Anspruch aus Grund von Artikel 431 aus Räumung des Rheinlandes besteht und daß darauf außer der juristischen auch die moralische Grundlage von Locarno den Anspruch gewahre.

## Das französische Echo.

Der Sonderberichterstatuer des offiziellen „Petit Parisien“ nimmt ausführlich zu den Ausführungen Dr. Stresemanns Stellung. Das Blatt meint, die Ausführungen verrieten gleichzeitig eine lebhafte Sorge, neutral zu bleiben, wie auch den Wunsch, eine Verständigung zu erzielen. Das doppelte Dementi des deutschen Außenministers zu den Gerüchten über eine von England geplante antirussische Front und das Vorhandensein von Geheimtauschlüssen in den Verträgen von Rapallo und Berlin verdiente gleichfalls unterschreiten zu werden. Im ganzen seien die Erklärungen Dr. Stresemanns in Genf günstig aufgenommen worden. Besonders würdig man das Treuebekenntnis zum Völkerbund und zu der in Locarno begonnenen Annäherungspolitik. Sodann bedauert das Blatt, daß das Bekenntnis zu dieser Politik sich bis jetzt noch nicht wenigen in einen guten Willen bei der Beendigung der Frage der saarländischen Eisenbahnhüttruppen umgesetzt habe.

## Sächsischer Landtag.

18. Sitzung am 10. März 1927.

An erster Stelle erfolgte die Beratung des Anleihegesetzes. Nach der Vorlage soll das Finanzministerium ermächtigt werden, zur Deckung außerordentlicher Staatsbedürfnisse

eine oder mehrere verzinsliche Anleihen bis zum Gesamtbetrag von 100 Millionen Mark aufzunehmen.

Abg. Geiser (Soz.): Die schwedenden Schulden sollten in langfristige Anleihen umgewandelt werden. Man müsse sich fragen, wie es möglich gewesen sei, in eine solche Schuldenwirtschaft hineinzukommen. Die Anleihe sollte zum Teil als Kapitalbedarf für die sächsischen Werke verwendet werden. Seine Fraktion sei grundsätzlich bereit, die Staatsbetriebe auszubauen, aber mit den in den Staatsbetrieben herrschenden Zuständen könne man sich nicht einverstanden erklären. Seine Fraktion lehne selbstverständlich das Anleihegesetz ab.

### Finanzminister Weber:

Der Vorredner habe den sehr richtigen Grundsatz vertreten, daß sich die Ausgaben nach den Einnahmen zu richten hätten. Bei der Anleihe handle es sich nicht um die Deckung allgemeinen Bedarfs, sondern um die Deckung von produktiven Ausgaben auf Grund des außerordentlichen Haushaltplanes, Ausgaben, die wieder zurückzuführen infolge von Tilgungsraten und auch ordnungsgemäß verzinst würden. Wenn man das bedenke, müsse man volles Vertrauen in die Anleihe haben. Die Regierung sei gewillt, mit allen Mitteln dafür zu sorgen, daß unsere Finanzverhältnisse sich auf gesunder Grundlage entwickeln. Es sei nicht beabsichtigt, den ganzen Betrag von 100 Millionen aufzulegen, sondern nur die notwendige Summe. Die Anleihe liegt im Interesse der Bevölkerung, weil durch die produktiven Ausgaben die Arbeitslosigkeit gemindert werden könnte. Der Minister bittet, die Vorlage an den Ausschuß zu verweisen und sie dann anzunehmen.

Abg. Bötticher (Komm.) sagt, daß die Anleihe nicht nur die Arbeitslosen, sondern die gesamte arbeitende Bevölkerung schwer schädige. Als der Redner wiederholt zur Reichspolitik übergeht, wird er von dem Präsidenten Schwarz ausmerksam gemacht, daß doch das Anleihegesetz zur Beratung stehe. Bötticher lehnt schließlich die Anleihe für seine Fraktion ab, da sie zu Ausgaben verwendet würde, die nicht im Interesse der Arbeiter lägen. Die Vorlage sei abgestellt auf Berücksichtigung. Die Finanzpolitik gehöre nicht in die Dunkelkammer des Ausschusses, sondern müsse im Landtage vor aller Dejentilität behandelt werden. Die Vergütung und Tilgung der Anleihe würde in erster Linie die Arbeiter belasten.

Abg. Härtel (Böllst.) stellt den Antrag, daß die alten jüdischen Staatsanleihen mit in Zahlung gegeben werden können. Nur durch die Wiederherstellung des Kleinkapitals werde man die Gesundung des gesamten Staatswesens erreichen. — Der Entwurf geht an den Reichsausschuß.

Es folgt die Beratung des Entwurfs eines Schuländerungsgesetzes.

Abg. Grelmann (Dn.) bedauert die starke und harte Zusammenlegung von kleinen Schulen, wodurch viel Erbitterung erzeugt worden sei. Durch das neue Gesetz sollten die Rechte der Gemeinden aber noch weiter beschrankt werden. Die Möglichkeit der zwangsweisen Versetzung werde erweitert. Hier würden auch die Rechte der Lehrer berührirt. Schon jetzt sei mit dieser Vorrichtung Mißbrauch getrieben worden. Bekämpft werden müsse auch die Bestimmung, daß die Regierung noch weitere Stellen von sich aus besetzen könne. Aus rein finanziellen Gesichtspunkten heraus müßten Bedenken geäußert werden gegen die Herabsetzung der Pflichtstundenzahl auf 28. Ein Teil der Lehrerschaft wünsche die Herabsetzung, ein Teil sei aber auch bereit, dem Staat das Opfer zu bringen. Die Begründung für die Herabsetzung von 30 auf 28 Pflichtstunden mit der Gesundheit des Lehrers sei nicht vereinbar mit der Übernahme von zeitraubenden Ehrenämtern. Die Nervenzusammenbrüche der Lehrer seien nicht immer auf den Krieg zurückzuführen, sondern auch auf die heutigen Schulverhältnisse. Mander Lehrer leide schwer unter der Disziplinlosigkeit und Planlosigkeit. Der Landeslehrplan liege immer noch nicht vor. Wie es möglich sei, das den Lehrern

zugefügte Unrecht wieder gutzumachen, werde seine Fraktion im Ausschuß prüfen.

Abg. Hölscher (Komm.): Der Lehrerschaft würde nicht nur nicht entgegengekommen, sondern ihre Lage würde verschärft. Die Lehrer hätten ein Recht darauf, daß nach dem Ablauf des Personalausbaugegesetzes am 31. März wieder 28 Pflichtstunden eingeschafft würden. Der Redner bestreitet, daß eine Lehrplantlosigkeit bestehe. — Abg. Wedel (Soz.) betont, daß seine Fraktion für die restlose Durchführung des Schulbedarfsgegesetzes eintrete. Das übrige werde sie mit großer Vorsicht betrachten. Alles das, modisch die Lehrer aus politischen und konfessionellen Gründen versteckt werden könnten, müsse mit den nötigen Einschränkungen verbunden werden. — Abg. Siegert (Dn.) äußert, daß er im Ausschuß Wünsche der höheren Lehrerschaft vorbringen werde. Beide Gruppen, höhere Lehrer und Volkschullehrer, würden nicht partitisch behandelt. In der Frage der Pflichtstundenzahl werde die Gleichsetzung der beiden Volkschullehrer stabilisiert, für die höheren Lehrer aber die Verschlechterung. Zu der Bemerkung des Abg. Wedel zur deutschnationalen Schulpolitik erklärt der Redner unter großem Lärm der Linken: Unsere ganze Schulpolitik ist daraus gerichtet, die sächsische Volkschule wieder auf die Höhe zu bringen, deren sie sich vor dem Kriege rühmen konnte.

Pflichtbildungsminister Dr. Kaiser: Die Schule leide unter einer gewissen Lehrplantlosigkeit, was aber nicht Schuld der jetzigen Regierung sei. Landeslehrpläne seien notwendig. Die Vorlage wird hierauf an den Rechtsausschuß verwiesen.

Sodann begründet Abg. Vieberach (Komm.) den Misstrauensantrag seiner Partei gegen den Arbeitsminister Eisner. Den letzten Grund zu diesem Antrag bildet die Stellungnahme des Arbeitsministers in den letzten Kämpfen der Metall- und Textilarbeiter.

Arbeitsminister Eisner weist die Behauptungen des Vorredners zurück, daß er nichts für die Glas-, Metall- und Textilindustrie getan hätte. Auch hinsichtlich des Heimarbeiterschutzes sei Sachsen durch Bildung der partizipativen Hochauschüsse anderen Ländern vorangegangen. — Der Misstrauensantrag gegen den Arbeitsminister Eisner wird gegen die Stimmen der Linksozialisten und Kommunisten abgelehnt. — Die Mehrheitsanträge des Ausschusses zu den kommunistischen Anträgen auf Enthebung der Schlichter von ihren Posten und auf Regelung der Arbeitszeit werden angenommen, die Minderheitsanträge abgelehnt.

Es folgt nunmehr die Fortsetzung der gestern abgebrochenen Beratung über die Anfragen und

## Anträge wegen der Wohnungswirtschaft

Abg. Edel (Soz.) begründet einen Antrag seiner Partei über die Erhebung des Nutzungswertes bei unbebauten Grundstücken.

Ministerialdirektor Dr. Kittel: Nachdem sämtliche deutschen Staaten die Wohnungswangswirtschaft mehr oder minder gestoppt haben, ist auch die sächsische Regierung genötigt, zu der Frage Stellung zu nehmen, um so mehr, als das Reich hierzu schon wiederholt Anregungen gegeben hat. Wie auch auf anderen Gebieten, so möchte auch auf dem des Wohnungswesens allmählich wieder zu normalen Verhältnissen zurückgeföhrt werden; hier allerdings unter Berücksichtigung der schwierigen wirtschaftlichen Verhältnisse. Es ist hierbei davon auszugehen, daß bei dem Umsatz der Wohnungennot, die noch in Sachsen herrscht, dem Vorgehen der anderen Länder, insbesondere dem Preußen und Bayerns nur teilweise folgt werden kann. Darnach sind folgende Fragen zu erwägen: 1. sollen große und teure Wohnungen, d. h. Wohnungen, deren Jahresfriedsmiete einen bestimmten Betrag übersteigt, von den Bestimmungen des Wohnungsmangelgesetzes ausgenommen, also dem Verfügungsberechtigten die Befugnis eingeräumt werden, die Wohnung, sobald sie frei wird, nach eigener Wahl ohne Mitteilung der Wohnungsbörde zu vermieten. Die Festsetzung der Grenze würde dann am besten nach den einzelnen Ortsklassen verschieden zu erfolgen haben. Es würde sich empfehlen, sie so zu bemessen, daß die Gefahr einer den Wohnungsmarkt schädigenden Abwanderung aus den großen in die kleineren Wohnungen vermieden würde. 2. Während in Preußen Geschäftsräume, die auch in Sachsen schon jetzt dem Wohnungsmangelgesetz nicht unterliegen,

grundlegend von den Bestimmungen des Reichsmietengesetzes und des Mieterschutzgesetzes bestreit worden sind, dürfte für Sachsen die Frage auftreten, ob hier nicht Grenzen, und zwar nicht zu niedrig gezogen werden müssen, die den kleinen Gewerbetreibenden schützen. Es dürfte auch hier eine Staffelung nach Ortsklassen zu empfehlen sein. 3. die sogenannte Zivileinquartierung hat sich im ganzen nicht bewährt. Es empfiehlt sich daher die Anweisung, von dieser Möglichkeit der Unterbringung der Wohnungsuchenden nicht mehr Gebrauch zu machen. 4. Endlich dürfte noch zu erwägen sein, ob nicht, um die Inhaber größerer Wohnungen mehr als bisher dazu anzuregen, Vertragsmäßige Kündigungsbedingungen oder die des Bürgerlichen Gesetzbuches für alle Untermieterverhältnisse, die erst künftig begründet werden, auch für den Fall wieder in Geltung zu bringen, daß der Untermieter eine eigene Wirtschaft oder Haushaltung führt. Bereits bestehende Untermieterverhältnisse müßten den bisherigen Schutz weiter genießen. Zur Frage des Wohnungsbauprogramms ist folgendes zu sagen: Nach dem Ergebnis der Wohnungsnotzählung vom 12. Oktober 1926 leben in Sachsen 10 095 zweitöpfige, 8244 drei- und mehrköpfige Familien getrennt, 28 931 zweitöpfige, 36 635 drei- und mehrköpfige Familien wohnen ohne eigene Familienwohnung in Untermiete, Zivileinquartierung oder bei Verwandten, insgesamt sind demnach in Sachsen 89 905 Familien ohne eigene Familienwohnung. Der dringend zu deckende Wohnungsbedarf für Sachsen muß auf rund 45 000 Wohnungen festgestellt werden. Hierzu tritt der alljährlich neu entstehende Bedarf, insgesamt muß der Wohnungsneubau für die nächsten fünf Jahre auf durchschnittlich 25 000 Wohnungen jährlich bemessen werden. Im Jahre 1924 sind 4931, 1925 9246 Wohnungen neu gestellt worden. Im Kalenderjahr 1926 sind 13 402 Wohnungen gebaut worden. Es ist anzunehmen, daß in dem am 31. März 1927 endigenden Rechnungsjahr 1926 zum erstenmal der volle Umfang des Friedenswohnungsbauers erreicht werden wird. Im Jahre 1926 sind aus der Aufwertungssteuer, von der 20 Prozent der Friedensmiete gleichmäßig für den Wohnungsbau zu verwenden sind, 72 Millionen Mark, außerdem aber 28,3 Millionen Mark Anleihemittel aufgebracht worden, insgesamt also 100 Millionen Mark. Kann der für den Wohnungsbau bestimmte Anteil der Aufwertungssteuer um 10 Prozent der Friedensmiete erhöht werden, so stehen im Jahre 1927 etwa 110 Millionen für den Wohnungsbau zur Verfügung. Eine Stärkung wäre möglich, wenn es gelänge, die Bauosten, die in Sachsen einen ungewöhnlich hohen Stand haben, zu senken.

Abg. Kunzlich (Dn.) kennzeichnet die Richtlinien seiner Fraktion zur Fortsetzung der Wohnungswangswirtschaft dahin: Von den Bestimmungen des Wohnungsmangelgesetzes mit Ausnahme des § 2 werden vom 1. April 1927 ab ausgenommen sämtliche gewerbliche Räume und die Wohnungen, deren Friedensmiete einen gewissen nach Ortsklassen gestaffelten Betrag übersteigt. Von den Bestimmungen des Reichsmietengesetzes werden ab 1. Oktober 1927 ausgenommen gewerbliche Räume und Wohnungen, deren Friedensmiete einen gewissen nach Ortsklassen gestaffelten Betrag übersteigt. Jedoch soll die Regierung den Höchstbetrag des dem Vermieter zulässigen Mietebetrages, gemessen an der Friedensmiete, festlegen. Von den Bestimmungen des Gesetzes über Mieterschutz und Mieteinigungsmärit werden die genannten größeren gewerblichen Räume und Wohnungen ausgenommen. Jedoch soll der anständige Mieter auch ferner geschützt bleiben, während aus den böswilligen und mit der Mietzahlung lärmigen Mieter die Bestimmungen des Bürgerlichen Gesetzbuches anzuwenden sind. Deshalb soll eine Kündigung nur bei überwiegendem Interesse des Vermieters zulässig sein. Die Entscheidung hierüber liegt bei den ordentlichen Gerichten. Die Anrufung von Schlichtungsstellen, die im beiderseitigen Einvernehmen der beteiligten Organisationen errichtet sind, steht den Parteien selbstverständlich frei. Von den Bestimmungen der vorgenannten drei Gesetze werden vom 1. April 1927 ab die Untermieterverhältnisse und nach diesem Zeitpunkt freiwerdenden beklagbaren Räume (Zivileinquartierung) bestreit. Der Redner erhält schließlich die Regierung, auf die Reichsregierung dahin einzutwirken, daß ein bestimmter Zeitpunkt für den vollständigen Wegfall der Wohnungswangswirtschaft festgesetzt wird. Da zu diesem Zeitpunkt genügender Wohnraum zur Verfügung stehen müsse, sei privates Kapital und private Unternehmungsgesellschaft im weitesten Maße zum Wohnungsbau heranzuziehen. Deshalb müsse der ernste Bauwerbet das Recht erhalten, aus dem Aufkommen der Mietzinsteuer entsprechende Zuflüsse und Verbilligung der Hypothekenzinsen zu verlangen.

Abg. Bernhardt (Soz.) verteidigt noch einmal die Anträge seiner Partei. Die von der bürgerlichen Seite gestellten Anträge würden keine Freunde abheben. — Finanzminister Weber erwidert dem Vorredner, an der Reichsverdungungsordnung hätten sämtliche bestehenden Kreise mitgewirkt, auch die Arbeitervertreter seien sehr ausreichend zu Worte gekommen. Es seien durchaus nicht alle Wünsche der Unternehmer in Erfüllung gegangen. — Abg. Großmann (Wirtschaftsp.): Die Wohnungsnote könne nicht nur durch Neubauten behoben werden, es müsse eine bessere Verteilung des Wohnraumes stattfinden. Wenn die Wohnungswangswirtschaft erst dann aufgehoben werden soll, wenn leerstehende Wohnungen vorhanden seien, so sei das ein Luxus, den wir uns heute nicht leisten könnten. In Dresden gäbe es sogar 20 000 Wohnungen, die von einer Ferienwohnung befreit würden. Eine Partei strebe an, die großen Wohnungen zu teilen und sie dem Wohnungsmarkt zuzuführen. — Nach weiteren kurzen Bemerkungen der Abg. Härtel (Aufl.-Partei) wird die Aussprache geschlossen und die Anträge werden an die Ausschüsse verwiesen. Räumt sich Dienstag den 15. März.

